

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2024

1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 04.12.2024

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

3. Interkommunale Wärmeplanung im Konvoi Herbolzheim; Vorstellung der kommunalen Wärmeplanung für Weisweil Beratung und ggf. Beschlussfassung.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 07.06.2022 beschlossen, dass die Gemeinde Weisweil an einer kommunalen Wärmeplanung im Konvoi mit den Kommunen aus dem Gemeindeverwaltungsverband sowie Ringsheim und Rust teilnimmt.

Die interkommunale Wärmeplanung hat nun gezeigt, dass eine erfolgreiche Wärmewende nur durch eine Kombination aus zentralen und dezentralen Maßnahmen erreicht werden kann. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Wärmeversorgung in Weisweil klimaneutral zu gestalten und die CO₂-Emissionen signifikant zu reduzieren. Durch die mögliche Errichtung von Wärmenetzen, die energetische Sanierung von Gebäuden und die Nutzung erneuerbarer Energien kann Weisweil einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten.

Gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) § 23, Absatz 4 hat der „Wärmeplan keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten.“ Entsprechend Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg § 27, Absatz 2 sind „mindestens fünf Maßnahmen zu benennen, mit deren Umsetzung innerhalb der nächsten fünf Jahre begonnen werden soll.“

Herr Herrmann, Büro DREES +SOMMER Stuttgart stellte die kommunale Wärmeplanung vor. Hierbei führte er aus, dass im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung eine Bestandsanalyse, eine Potentialanalyse, eine Wärmewendestrategie (Eignungsprüfung Wärmenetze) und ein Maßnahmenkatalog erstellt wurde. In Weisweil bestehen zum Großteil fossile Energieträger, wobei im Ortsbereich der Anteil an Heizöl mit 67 % überdurchschnittlich hoch ist. Mehr als 70 % der Heizungsanlagen sind älter als 20 Jahre und haben damit ihre Nutzungsdauer erreicht. Im Rahmen der Planung einer Seniorenanlage Sternengarten könnte eine Energiezentrale geprüft werden. Aus Basis der Gegebenheiten vor Ort würde sich ein kommunales Netz zwischen den öffentlichen Liegenschaften (Rathaus/Kirche) empfehlen. Die Gebäude in unmittelbarer Umgebung könnten an das Netz angeschlossen werden. Der Ortskern weist eine höhere Bebauungsdichte auf, so dass es für diese Gebäude aus Platzgründen schwierig sein wird, Einzelversorgungen umzusetzen. Aus diesen Gründen wird das Gebiet als Prüfgebiet für die Eignung eines Wärmenetzes definiert. Die Errichtung eines Wärmenetzes würde bei einer Anschlussquote von 70 % eine Wärmemenge von ca. 1.630 MWh/a abdecken. Durch einen Anschluss dieser Gebäude an ein Wärmenetz könnte eine Einsparung an THG von 610 t CO₂/a erzielt werden. Ebenfalls soll im Falle einer Heizungssanierung in der Grundschule geprüft werden, ob der Erzeuger so groß

dimensioniert werden kann, dass das umliegende Gebiet mitversorgt werden kann. Die Errichtung eines Wärmenetzes würde bei einer Anschlussquote von 70 % eine Wärmemenge von ca. 850 MWh/a abdecken. Durch einen Anschluss dieser Gebäude an ein Wärmenetz könnte eine Einsparung an THG von 310 t CO₂/a erzielt werden. Als lokale Umweltquellen kann oberflächennahe Geothermie in Form von Erdsonden, Erdkollektoren oder Grundwasserbrunnen genutzt werden. Die Ergiebigkeit dieser Quellen ist in Weisweil sehr hoch.

Herr Herrmann empfahl in Abstimmung mit der Verwaltung folgende Maßnahmen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung vor:

- a. **Prüfung Abwärme Forchheim:** Der Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht betreibt eine Kläranlage ca. 2 km östlich von Weisweil. Der AZV plant eine Klärschlamm-trocknungsanlage, wo viel Abwärme anfällt. Es soll geprüft werden, in wie fern die Abwärme für eine Wärmeversorgung Weisweils nutzbar gemacht werden kann. Kosten: ca. 5.000 €
- b. **Sanierungsfahrpläne öffentliche Liegenschaften:** Die Verwaltung wird beauftragt, die energetische Sanierung der öffentlichen Liegenschaften in Weisweil voranzutreiben und entsprechende Maßnahmen zur Reduktion des Wärmebedarfs umzusetzen. Kosten: ca. 7.500 € - 15.000 €/Gebäude
- c. **Vorprüfung Schule als Ankerkunde und Zentrale für Nahwärmeversorgung im Falle der Sanierung der Heizungsanlage:** Die Verwaltung wird beauftragt, im Falle der Sanierung der Heizungsanlage ein der Grundschule am Rheinwald zu prüfen, ob eine Nahwärmenetzlösung umgesetzt werden kann. Kosten: ca. 3.000 €
- d. **Vorprüfung Nahwärmelösung des Gebietes Sternengarten im Falle Verwirklichung einer Seniorenanlage:** Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nahwärmenetzlösung im Falle der Verwirklichung der Seniorenanlage zu prüfen. Das Wärmenetz würde hier den Ortskern versorgen können. Durch den Neubau kann eine Energiezentrale direkt mit geplant werden. Kosten: ca. 3.000 €
- e. **Interkommunale Informationsveranstaltungen lokale Umweltquellen:** Durchführung von Informationsveranstaltungen im Konvoi zur Nutzung von Erdsonden und Grundwasserbrunnen für Wärmepumpen, um die Bürger und Bürgerinnen über die Möglichkeiten und Vorteile zu informieren. Kosten: ca. 2.000 €

Herr Herrmann wies darauf hin, dass die empfohlenen Maßnahmen aufgrund der erhaltenen Fördermittel für die Wärmeplanung innerhalb der nächsten fünf Jahre bis zur nächsten Fortschreibung umgesetzt werden sollen.

Der Gemeinderat beschloss:

1. **Kommunaler Wärmeplan**
2. **Wärmewendestrategie**
3. **Maßnahmen:**
 - a. **Prüfung Abwärme Forchheim**
 - b. **Sanierungsfahrpläne öffentliche Liegenschaften**
 - c. **Vorprüfung Schule als Ankerkunde und Zentrale für Nahwärmeversorgung im Falle der Sanierung der Heizungsanlage**

- d. **Vorprüfung Nahwärmelösung des Gebietes Sternengarten im Falle Verwirklichung einer Seniorenanlage**
- e. **Interkommunale Informationsveranstaltungen lokale Umweltquellen**

4. **Veröffentlichung des kommunalen Wärmeplans im Internet**

4. **Ausstattung FFW Weisweil – Umstellung auf Digitalfunk; Auftragsvergabe**

Durch den Erlass des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration sind sämtliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (kurz: BOS), wie Polizei, Feuerwehren, Rettungsdienste und Zoll, verpflichtet, von der bisherigen analogen Funktechnik auf digitale Funktechnik umzustellen. Grundlage hierfür ist das Verwaltungsabkommen von Bund und Ländern, ein bundesweit einheitliches Sprechfunksystem einzuführen.

Die Gemeinde Weisweil hat einen Zuschussantrag für die Umstellung auf Digitalfunk gestellt, welcher erfolgreich bewilligt wurde. Im Rahmen des Zuschusses erhält die Gemeinde eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 3.250,00 €.

Nach der Bewilligung des Zuschusses wurden zwei Angebote bei Fachfirmen eingeholt, um die Umstellung der Feuerwehrfahrzeuge sowie der Kommandozentrale im Feuerwehrhaus auf Digitalfunk umzusetzen.

Nach der Bewilligung wurden zwei Angebote bei spezialisierten Fachfirmen eingeholt, die folgende Leistungen umfassen:

- Umrüstung der Feuerwehrfahrzeuge auf Digitalfunk, einschließlich der Installation der notwendigen Geräte und Anpassung der Bordelektronik.
- Einrichtung der Kommandozentrale im Feuerwehrhaus mit Digitalfunktechnologie, um eine effiziente Kommunikation während der Einsätze zu gewährleisten.

Die für das Feuerwehrgerätehaus zu beschaffende Digitalfunktechnologie kann auch im Neubau des Rettungszentrums weiterverwendet werden.

Beide Fachfirmen haben ein Angebot für die Umstellung der FFW Weisweil auf Digitalfunk abgegeben:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| 1. Angebotspreis KTF Selectric GmbH | 16.837,45 EUR |
| 2. Angebotspreis Bieter 2 | 15.407,45 EUR |

Die Angebote der Fachfirmen wurden gemäß den Anforderungen in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr geprüft und bewertet. Auf dieser Grundlage wird dem Gemeinderat eine Entscheidung zur Vergabe des Auftrages vorgeschlagen.

Nach Prüfung und Bewertung der Angebote schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der Feuerwehr vor, den Auftrag an die Firma KTF Selectric GmbH zu vergeben. Es handelt sich trotz des etwas höheren Angebotspreises insgesamt um das wirtschaftlichere Angebot, das eine umfassende Erfüllung der technischen Anforderungen für die Feuerwehr Weisweil sicherstellt.

Das Angebot der Firma KTF Selectric GmbH umfasst Festpreise für den Einbau, wodurch die Kosten klar kalkulierbar sind. Im Gegensatz dazu bietet der Mitbewerber eine Abrechnung auf Basis der tatsächlich angefallenen Stunden an, was eine präzise Aussage über den endgültigen Angebotspreis erschwert. Die Firma KTF Selectric GmbH hat ein höherwertiges Produkt angeboten, das in einem praktischen Koffer verstaut werden kann und zusätzlich einen Lautsprecher enthält, wodurch es benutzerfreundlicher und platzsparender ist. Im Gegensatz dazu enthält das Angebot des Mitbewerbers keine Schutzvorrichtung für das Funkgerät, was einen wesentlichen Unterschied

in der Qualität und Funktionalität darstellt. Die Verwaltung hält deshalb die Vergabe an den zweitgünstigsten Bieter für gerechtfertigt.

Der Gemeinderat beschloss, die Firma KTF Selectric GmbH mit der Umstellung auf Digitalfunk zum Angebotspreis von 16.837,45 € zu beauftragen.

5. Baugebiet Kreuzacker: Festlegung der Anschrift des Nahversorgers; Beratung und Beschlussfassung

Für die Erschließungsstraße im Baugebiet Kreuzacker wurde der Straßename „Am Kreuzacker“ festgelegt. Die Hauptzufahrt zum Nahversorger erfolgt über die jetzige Hinterdorfstraße. Das ehemalige Gemeindehaus hat die Anschrift „Forchheimer Straße 1“ und das Pfarrhaus „Hinterdorfstraße 2“, so dass die Festlegung der Anschrift „Hinterdorfstraße 2a“ nicht sinnvoll wäre. Die Verwaltung schlug deshalb entsprechend der Systematik an den anderen Ortsausgängen vor, für die Hinterdorfstraße südlich der Forchheimer Straße den Namen „Wyhler Straße“ zu vergeben. Der künftige Nahversorger würde somit die Anschrift „Wyhler Straße 1“ erhalten.

Aus dem Gemeinderat wurden Bedenken gegen die Anschrift Wyhler Straße 1 geäußert, da hierbei für zwei bestehende Gebäude der Straßennamen hätte geändert werden müssen und dies für die Eigentümer als sehr aufwendig angesehen wurde.

Der Gemeinderat beschloss, dass das Grundstück des künftigen Nahversorgers im Baugebiet „Kreuzacker“ die Anschrift „Forchheimer Straße 2“ erhält.

6. Annahme von Spenden für das 2. Halbjahr 2024 Beschlussfassung

Dem Gemeinderat obliegt nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden. Folgende Spenden sind im 2. Halbjahr 2024 eingegangen:

- 500 € für die Feuerwehr Weisweil von der Erbegemeinschaft Karl Fritschle
- 150 € für die Kita Weisweil von Oberrhein-Handels-Union GmbH & Co. KG, Philipp Schikulla

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der im 2. Halbjahr 2024 eingegangenen Spenden zu.

Bürgermeister Michael Baumann zeigte sich sehr erfreut über die Spenden und bedankte sich auch im Namen der Feuerwehr Weisweil und der Kita sehr herzlich.

7. Kommunalbeirat badenova AG & Co. KG - Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Vergütung

Die Gemeinde Weisweil ist seit dem Jahr 2013 an der badenova AG & Co. KG, nach dem sogenannten Kompass-Modell beteiligt. Dadurch wurde die Gemeinde Mitglied in der Gesellschafterversammlung der badenova und im Kommunalbeirat.

Mitglied im Kommunalbeirat ist seit den Kommunalwahlen im Jahr 2024 Bürgermeister Michael Baumann. Die Vergütung für die Tätigkeit im Kommunalbeirat beträgt jährlich 2.000 €.

Bürgermeister Baumann schlug vor, dass das Sitzungsgeld für die Tätigkeit im Kommunalbeirat wie bereits in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestellt und in Absprache mit dem Gemeinderat einer sozialen oder kulturellen Einrichtung in der Gemeinde gespendet wird. Der Gemeinderat soll weiterhin über die Verwendung der Gelder beschließen. Die Vergütung für das Jahr 2024 in Höhe von 2.000 € soll jeweils zur Hälfte an den Musikverein und den Männergesangsverein gespendet werden.

Nachdem der Gemeinderat über die Vergütung für das Jahr 2023 noch nicht entschieden hat, schlug der bisherige Vertreter Kurt Schmidt vor, den Betrag in Höhe von 2.000 € an die Jugendfeuerwehr zu spenden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Vergütung 2023 für den Vertreter der Gemeinde im Kommunalbeirat der badenova AG & Co.KG in Höhe von 2.000 € wird der Jugendfeuerwehr zur Verfügung gestellt.

Die Vergütung 2024 für den Vertreter der Gemeinde im Kommunalbeirat der badenova AG & Co.KG in Höhe von 2.000 € wird jeweils zur Hälfte dem Musikverein und dem Männergesangsverein zur Verfügung gestellt.

8. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:

8.1 Erweiterung eines Wohnhauses sowie Abbruch einer Garage und Errichtung eines Carports, Flst.Nr. 10120, Hinterdorfstraße 12 - vereinfachtes Verfahren-

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

8.2 Neubau eines Wohnhauses, Flst.Nr. 10338, Obere Mühle 8 - vereinfachtes Verfahren-

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

9. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der Neujahrsempfang findet am 06.01.2025, um 18 Uhr in der Rheinwaldhalle statt. Bürgermeister Michael Baumann lud die Bürgerschaft hierzu herzlich ein.

10. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Eine Bürgerin fragte an, ob hinsichtlich der kommunalen Wärmeplanung eine Bürgerinformation in Weisweil erfolgen kann. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass die Bürgerinformation Bestandteil der beschlossenen Maßnahmen zur Wärmeplanung ist. Weiter wies Herr Baumann darauf hin, dass bereits Sprechstunden des Landratsamts zum Thema im Rathaus erfolgt sind.

Feuerwehrkommandant Mathias Baab bedankte sich bei der Erbgemeinschaft Fritschle und bei Herrn Kurt Schmidt für die Spenden.

11. Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Sven Kummer teilte mit, dass der Geldautomat öfters nicht funktioniert, die Beleuchtung an der Rheinwaldhalle defekt ist und die Uhr an der Grundschule nicht funktioniert. Bürgermeister Michael Baumann sagt eine Überprüfung zu.

Gemeinderat Dr. David Schönwälder bedankte sich im Namen seiner Fraktion bei der Verwaltung und dem Gemeinderat für die bisherige gute Zusammenarbeit. Bürgermeister Michael Baumann bedankte sich ebenfalls für die bisherige gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.